

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Lea Heidbreder (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Baumschutz und Umsetzung der europäischen Wiederherstellungsverordnung in Rheinland-Pfalz

Bäume im Siedlungsraum erfüllen vielfältige ökologische und klimatische Funktionen und tragen wesentlich zur Lebensqualität in Städten und Gemeinden bei. Sie spenden Schatten, kühlen ihre Umgebung, speichern Wasser und bieten Lebensraum für zahlreiche Arten. Angesichts der fortschreitenden Klimaerhitzung gewinnen der Schutz vorhandener Bäume sowie die dauerhafte Sicherung und Erweiterung des Baumbestands weiter an Bedeutung. Kommunale Baumschutzsatzungen und -verordnungen können dabei ein wirkungsvolles Instrument sein.

Mit dem Inkrafttreten der europäischen Wiederherstellungsverordnung (W-VO) am 18. August 2024 wurden zugleich verbindliche Ziele für die Wiederherstellung von Ökosystemen festgelegt. Artikel 8 sieht unter anderem vor, bis Ende des Jahres 2030 einen Nettoverlust der städtischen Baumüberschirmung zu verhindern; Artikel 13 verpflichtet die Mitgliedstaaten, zum unionsweiten Ziel von mindestens drei Milliarden zusätzlichen Bäumen bis zum Jahr 2030 beizutragen.

Deutschland erarbeitet hierzu einen Nationalen Wiederherstellungsplan. Vor dem Hintergrund der im Sommer 2026 nochmals sichtbar gewordenen Belastungen für Stadt- und Straßenbäume stellt sich daher die Frage, mit welchen Maßnahmen Rheinland-Pfalz den bestehenden Baumbestand schützen und zugleich zur Erreichung der europäischen Wiederherstellungsziele beitragen will.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Kommunen in Rheinland-Pfalz verfügen nach Kenntnis der Landesregierung über eine Baumschutzverordnung beziehungsweise Baumschutzsatzung (bitte wenn möglich nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?
2. Mit welchen Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung, zur Erreichung des Ziels der europäischen Wiederherstellungsverordnung beizutragen, bis Ende des Jahres 2030 einen Nettoverlust der städtischen Baumüberschirmung zu verhindern?
3. Wie beabsichtigt die Landesregierung, ihren Beitrag zum Ziel der europäischen Wiederherstellungsverordnung zu leisten, bis zum Jahr 2030 mindestens drei Milliarden zusätzliche Bäume in der Europäischen Union zu pflanzen?
4. Welche Rolle sollen Stadt- und Straßenbäume in Rheinland-Pfalz bei der Umsetzung der in den Fragen 2 und 3 genannten Ziele der europäischen Wiederherstellungsverordnung spielen?

Dr. Lea Heidbreder